



Antwort zur Anfrage Nr. 0451/2022 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Einbürgerungen in Mainz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Einbürgerungen gab es jeweils pro Jahr in den letzten 5 Jahren und welche Nationen waren hierbei die größten Gruppen?**

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	569 aus 84 Ländern	591 aus 77 Ländern	560 aus 77 Ländern	537 aus 74 Ländern	550 aus 78 Ländern
größte Gruppen	Türkei 61 Marokko 42 Irak 34 GB 28 Iran 27 Italien 23	Türkei 84 Marokko 45 Irak 32 GB 29 Polen 26 Italien 21	GB 63 Türkei 63 Italien 32 Iran 32 Syrien 26 Marokko 24	Türkei 54 Afghan. 34 Marokko 32 Pakistan 25 Syrien 24 Polen 23	Syrien 75 Türkei 61 Marokko 30 Italien 24 Iran 23 Afghan. 22

- 2. Wie viele Jahre vergehen durchschnittlich bis ein Antrag auf Einbürgerung gestellt wird?**

Die Einbürgerungsbehörde prüft im Rahmen des Antrages zwar das Datum der Einreise der Einbürgerungsbewerber:innen, dieses wird aber statistisch nicht erfasst, so dass hier keine genaue Auskunft gegeben werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Einbürgerung nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts. Diese Zeit kann aufgrund von höheren Sprachkenntnissen oder Schul- bzw. Studienabschlüssen aber auf sechs Jahre verkürzt werden. Viele Menschen beantragen die Einbürgerung in engem Zusammenhang der Erreichung dieser zeitlichen Voraussetzungen, andere aber auch beispielsweise erst 20 Jahre nach der Einreise ins Bundesgebiet. Der Durchschnitt dürfte aber tendenziell unter zehn Jahren liegen.

- 3. Wie alt sind die Menschen bei der Einbürgerung und lassen sich Unterschiede aufgrund der Herkunftsnationalität feststellen?**

Auch dies ist statistisch nicht erfasst und müsste für alle Jahre einzeln ausgewertet werden. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass sowohl Eltern für ihre minderjährigen Kinder die Einbürgerung mitbeantragen, wie auch teilweise Einbürgerungen erst beim Erreichen des Renteneintrittsalters beantragt werden, weil hier z.B. die Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht im gleichen Maße nachzuweisen sind, wie in den Jahren bis dahin.

Es ist aber festzustellen, dass viele junge Menschen, die als Geflüchtete zu uns kommen, relativ schnell nach Erreichen der zeitlichen Voraussetzungen die Einbürgerung begehren. Durchschnittlich kann man davon ausgehen, dass der Großteil der Einbürgerungsbewerber:innen eher im Alter zwischen 20 und 50 liegt, als darüber oder darunter.

4. Nach welchem institutionellen Ablauf finden Einbürgerungen statt und wie lange dauert der Prozess in der Regel?

Zunächst beantragen die Einbürgerungsbewerber:innen einen Beratungstermin (ca. 1.500 Beratungen im Jahr), um das Vorliegen der Voraussetzungen grob zu prüfen und die Abläufe zu klären. Dies verringert maßgeblich die Zahl, der nach der Antragstellung abzulehnenden Anträge, weil in der Folge nur aussichtsreiche Anträge entgegengenommen werden. Seit der Pandemie findet diese Beratung ausschließlich per Telefon und E-Mail statt.

Nach der vollständigen Antragsentgegennahme werden die zu beteiligenden Behörden (z. B. Jobcenter oder Sicherheitsbehörden) angeschrieben und ein Führungszeugnis angefordert. Sobald alle Unterlagen prüfungsreif vorliegen, werden diese bearbeitet. Hiernach ist zu unterscheiden, ob es sich bei der Einbürgerung um einen Fall unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (sog. Doppelstaater) handelt oder ob sich die Menschen aus der alten Staatsbürgerschaft entlassen lassen müssen. Diese Entlassung kann Monate bis teilweise Jahre dauern, Letzteres weil z.B. Menschen sich aus dem Heimatstaat nicht ins Ausland abgemeldet haben und daher in Deutschland keine konsularischen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

In Normalfall kann der Fall bei doppelter Staatsangehörigkeit und bei klar erfüllten Voraussetzungen in wenigen Wochen bis Monaten bearbeitet werden. Aufgrund der hohen Antragszahlen und der außergewöhnlich hohen Ausfallzeiten seit Beginn der Pandemie sind aber aktuell ca. 850 Verfahren in der Bearbeitung und es herrscht ein Rückstand von ca. 600 Fällen. Aufgrund dieser Situation ist aktuell mit einer Wartezeit auf einen Termin zur Antragabgabe von rund sechs Monaten zu rechnen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt aufgrund des oben erläuterten Verfahrens bei grob acht bis zwölf Monaten.

5. Wird für die Einbürgerung geworben und wenn ja, wie?

In der Verwaltung liegen die Broschüren der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ des Landes aus. Die Ausländerbehörde berät bei offensichtlichem Vorliegen der Voraussetzungen auch zur Einbürgerungsmöglichkeit. Auch das Büro für Migration und Integration wirbt mit den Materialien der Landeskampagne und hat das Projekt im Beirat für Migration und Integration vorgestellt, der wiederum als Multiplikator dient.

6. Welche bzw. wie viele Beratungsstellen gibt es, die bei Einbürgerungsfragen unterstützen können?

Neben der Einbürgerungs- und der Ausländerbehörde bestehen Beratungsmöglichkeiten bei den Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände, den in Nr. 5 genannten Beiräten für Migration und Integration, dem Initiativausschuss für Migrationspolitik RLP und der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration RLP (AGARP).

7. Welche Einbürgerungshemmnisse gibt es aus Sicht der Verwaltung? Wie viele Anträge müssen abgelehnt werden und was sind die Gründe für Ablehnungen?

Aufgrund der Beratung werden wie bereits ausgeführt oftmals Hinderungsgründe besprochen (fehlende Sprachkenntnisse, nicht sichergestellter Lebensunterhalt, Vorliegen von Aufenthaltstiteln, die nicht zur Einbürgerung berechtigen, etc.), so dass wenige Anträge abzulehnen sind. In der Vergangenheit war diese eine kleine zweistellige Zahl, in den letzten Jahren sogar unter zehn. Gründe sind hier z. B. nicht verjährte Straffälligkeiten, die im Rahmen der Abfrage beim Bundeszentralregister bekannt werden oder andere sicherheitsbehördliche Erkenntnisse.

8. Sieht die Verwaltung Unterstützungsbedarfe um mehr Menschen einzubürgern und wenn ja, mit welchen Kosten sind diese verbunden?

Die Zahl der einbürgerungswilligen Menschen ist anhaltend hoch. Diese Zahl kann aber durch intensivere Beratung z.B. in der Ausländerbehörde mit dem aktuell vorhandenen Personal und insbesondere durch den anhalten Krieg in der Ukraine nicht noch gesteigert werden. Eine intensivere Beratung durch die Ausländerbehörde steigert zwangsläufig die Zahl der Anträge, so dass in beiden Bereichen zunächst eine Personalmehrung stattfinden müsste, um nicht noch höhere Rückstände oder Bearbeitungszeiten zu generieren.

Mainz, 30.03.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister